

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AT/0020/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Installation des Frühwarnsystems KATWARN**

**Antwort:**

**Historie:**

Die Bürger wurden in der Vergangenheit bei „Katastrophenlagen“ über ein flächendeckendes Sirennetz und nachgeschalteten Rundfunk und/oder Lautsprecherdurchsagen gewarnt und informiert.

Der Bund hat Ende der achtziger Jahre keine Notwendigkeit mehr gesehen, ein Sirennetz vorzuhalten. Auf Grund einer fehlenden Bedrohungslage und dem schlechten technischen Zustand der Sirenen in Koblenz, hat die Stadt Koblenz seinerzeit auf die Übernahme des Sirennetzes in die Trägerschaft der Stadt verzichtet. Der Bund wollte in der Folge für Katastrophenlagen ein alternatives, flächendeckendes Alarmierungssystem aufbauen. Es gab hierzu mehrere Forschungsprojekte und Feldversuche die bis heute zu keinem verwertbaren Ergebnis führten.

In Koblenz werden betroffene Bürger bei einem Schadensereignis über Lautsprecherfahrzeuge von Feuerwehr, THW und Polizei gewarnt. Ergänzende Informationen können über Rundfunk, Internet und Printmedien übermittelt werden. Darüber hinaus steht derzeit kein, für alle Bürger gleichermaßen zutreffendes, Alarmierungs- und Informationssystem zur Verfügung.

Katwarn ist in erster Linie eine Informations-App (in Einzelfällen gibt es noch SMS-Infos), über die bei Schadenslagen einem nicht bekannten Teil von Bürgern (welche über die technische Möglichkeit verfügen und bei Katwarn angemeldet sind), ergänzend zu den bereits bestehenden Verfahren (Rundfunk, Lautsprecherdurchsagen usw.) Informationen übermittelt werden können. Nachdem der Bund sein vergleichbares Projekt Ende letzten Jahren auf unbestimmte Zeit verschoben hat, wurde auf Grund derzeit fehlender Alternativen, von Seiten des Landes für landesseitige Warnungen/ Informationen (z. B. in der Umgebung kerntechnischer Anlagen) Katwarn eingeführt.

Die Landesversion von Katwarn kann von den kommunalen Aufgabenträgern für eigene Zwecke nicht genutzt werden, jede für den Katastrophenschutz zuständige Gebietskörperschaft muss eine eigne Anbindung sicherstellen.

Katwarn erreicht bei einem Schadensereignis nur diejenigen Bürger, die als Smartphon- oder Handybesitzer angemeldet und eingebucht sind. Die optionalen Möglichkeiten lassen es sogar zu, dass eine Information an einen Bürger übermittelt wird, der sich weit außerhalb des betroffenen Gebietes aufhält. Die Textübermittlung bei Katwarn ist auf 71 Zeichen begrenzt. Dies schränkt den Informationsgehalt einer Nachricht entsprechend ein. Alarmierungen, Warnungen, Informationen mit nicht ausreichendem Inhalt können im ungünstigen Falle die Integrierte Leitstelle in einer Vollauslastung der Einsatzbearbeitung mit zusätzlichen Rückfragen belasten.

Die Auslösung von Katwarn entbindet die Einsatzleitung **nicht** von der Verpflichtung, auch all die nicht an Katwarn angebotenen Bürger zu warnen und zu alarmieren.

Nach unserem Informationsstand gibt es bundesweit noch keine hinreichenden Erfahrungen die den Erfolg von Katwarn im Rahmen der Gefahrenabwehr belegen. Die Anzahl der ausgelösten Warnmeldungen liegt bundesweit bei 1- 2 pro Monat.

#### **Kostensituation:**

Grundsätzlich hat das Land eine finanzielle Beteiligung bei der Einführung von Katwarn zugesagt. Die Höhe ist abschließend noch nicht festgeschrieben. Die bisherige Förderpraxis dürfte hier aber richtungsweisend sein und liegt bei 40% der Nettoanschaffungskosten von 15.000,-- €

Die Einrichtungskosten von Katwarn belaufen sich auf ca. 18.000,00 €(einschl. MWST) bei einem vorausgesetzten Förderanteil des Landes von ca. 7.000,00 €(einschl. MWST). Somit verbleiben als Eigenanteil bei der Stadt Koblenz 11.000,-- € Inwieweit dieser Betrag über Sponsoring abgedeckt werden kann ist offen.

Die jährlichen Betriebskosten liegen bei ca. 3.700,00 €

#### **Weiterer Verfahrensweg:**

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat in Rheinland-Pfalz als erster Kreis Katwarn eingeführt. Im Rettungsdienstbereich Koblenz folgte der Kreis Ahrweiler, Cochem- Zell beabsichtigt die Einführung in Kürze. Als Betreiber der Integrierten Leitstelle arbeiten wir mit den beteiligten Kreisen derzeit an verbindlichen Rahmenbedingungen um Katwarn rechtskonform auslösen zu können.

Das Amt 37 beabsichtigt, vorbehaltlich der noch ausstehenden Erfahrungen mit Katwarn in bereits angebotenen Versorgungsbereichen, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung und laufende Unterhaltung in den Haushalt 2016 einzustellen.

#### **Tangierende Maßnahmen:**

Losgelöst von einer möglichen Einführung von Katwarn prüft das Amt 37 derzeit die Einsatzmöglichkeiten moderner Sirenen- und Beschallungsanlagen (eine Sprachübermittlung ist möglich) zur gezielten Warnung und Information der Bevölkerung und welche Voraussetzungen für eine flächendeckende Versorgung des Stadtgebietes gegeben sein müssen.

In einem ersten Schritt steht die Beschallung der Überflutungsfläche beim Versagen oder Überfluten der „Hochwasserschutzwand Neuendorf“ für die betroffenen Stadtteile auf dem Prüfstand.

Über solche Sirenen können alle Bürger eines Versorgungsgebietes alarmiert und informiert werden. Dies unterscheidet eine Sirenenalarmierung mit der angebundenen Möglichkeit einer Lautsprecherdurchsage von den ergänzenden Informationsmöglichkeiten wie Rundfunk und Katwarn. Die Stadt Koblenz folgt hiermit dem Beispiel anderer Großstädte in Deutschland, die stufenweise zur klassischen Alarmierungsform, ergänzt mit der Möglichkeit zur gezielten Lautsprecherdurchsage, zurückkehren.